



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

02. September 2025 · Beschluss 264-2025

3.0.5 Kulturförderung

IDG-Status: öffentlich

Förderverein Hegnerhof, Leistungsvereinbarung, Antrag an GR

Ausgangslage

Der Hegnerhof ist nach 15 Jahren seines Bestehens als städtisch verankertes Kultur-, Sozial- und Umweltbildungsprojekt einzuschätzen. Die 2009 entworfene Vision wird weiterhin verfolgt, ganz im Sinne von «Kloten verbindet Menschen – Orte – Potenziale und schafft damit ein eigenes Wir-Gefühl».

Ziel ist es, die bisherige solide Aufbauarbeit in ein längerfristiges Bestehen des Hegnerhofs zu überführen und damit eine gewisse Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen. Voraussetzung für die Zielerreichung sind finanzielle Beiträge der Stadt Kloten und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich.

Beiträge von Stiftungen können aus dieser Position heraus zudem leichter gewonnen werden. Finanzielle Beiträge dienen der Fortführung des interdisziplinären, gemeinschaftlich ausgerichteten Kultur-, Umwelt- und Bildungsprogramms des Hegnerhofs, welches eingebunden ist in einen Betrieb, der sehr unterschiedlichen, auch bildungsfernen Anspruchsgruppen dient.

Im Jahr 2023 lehnte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. April (Beschluss 80-23) die vorgeschlagene Leistungsvereinbarung mit dem Förderverein Hegnerhof ab. Die Ablehnung stützte sich im Wesentlichen auf vier Punkte:

- 1. Fehlende übergeordnete Strategie**
- 2. Messbarkeit der Leistungen sowie formelle Aspekte**
- 3. Schärfung Angebots Profil**
- 4. Verflechtung Personen/Interessen**

Die Angebote des Hegnerhofs sind nach wie vor vielfältig und ein fester Bestandteil im Quartier. Für den nötigen weiteren Professionalisierungsschritt fehlen dem Verein weiterhin finanzielle Ressourcen, um diesen unabdingbaren Entwicklungsschritt zu machen. Darum hat sich der Hegnerhof die Voten aus dem Gemeinderat zu Herzen genommen, entsprechende Änderungen vorgenommen und sich erneut mit einer Unterstützungsanfrage an die Stadt Kloten gewandt.

Weiterentwicklung Partnerschaft Stadt Kloten und Förderverein Hegnerhof gemäss Kritikpunkten aus dem Gemeinderat

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen und Inhalte der angestrebten Leistungsvereinbarung, wie sie 2023 vorgelegt wurde, wesentlich verändert. Der Hegnerhof hat sich die Kritikpunkte des Gemeinderates zu Herzen genommen und ist diese Punkte in seiner Weiterentwicklung gemeinsam mit der Stadt Kloten gezielt angegangen. So kann der Hegnerhof nun in eine übergeordnete Raum- und Quartierstrategie eingebettet werden, die verlangten Leistungen wurden mit konkret messbaren Leistungsindikatoren unterlegt, das Profil des Hegnerhof wurde geschärft und die personelle Verflechtung wurde gezielt aufgelöst. Im Gesamtkontext präsentiert sich der Förderverein Hegnerhof nun als nicht wegzudenkenden Akteur in der Kulturszene von Kloten und bietet der Stadt Kloten somit ein breit gefächertes und umfangreiches Angebot für die Bevölkerung. Folgend findet sich eine Übersicht über die Kritikpunkte und die entsprechenden Veränderungen, welche seit 2025 stattgefunden haben.

Fehlende übergeordnete Strategie

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung das Fehlen einer übergeordneten Strategie kritisiert. So gäbe es in Kloten diverse Anbieter mit ähnlichen Angeboten (hauptsächlich Szene Kloten und VFK), die in einem Konkurrenzverhältnis stünden. Eine Übergeordnete Strategie bringt Entflechtung und gegenseitige Absprachen ergänzen gezielt die Angebote.

Stadt- und Quartiersentwicklung

Die Stadt Kloten setzt auf eine aktive und qualitätsvolle Innenentwicklung. Im Stadtzentrum ist die bauliche Erneuerung schon weit fortgeschritten. In den Quartieren wird der überalterte Gebäudebestand in den nächsten 20 Jahren weiter ersetzt werden. Die baulichen und sozialen Veränderungen werden alle 5 Jahre mit einem Sozialraummonitoring dokumentiert. Dabei wurde die soziale Abwärtsspirale im Quartier H) Hohrainli erkannt und Gegenmassnahmen ergriffen - es entstand zum Beispiel als sozialer Treffpunkt der GartenPark Hohrainli für das Quartier, welches rund 1'300 Bewohner umfasst. Das Quartier G) Geissberg/Härdlen ist mit seinen rund 4'300 Bewohner/innen das bevölkerungsreichste Quartier in der Stadt Kloten. Der Anteil an Familien ist im Gebiet sehr hoch (siehe Tab. untenstehend). Gegenüber anderen Quartieren ist es bezüglich sozialer Treffpunkt und öffentlicher Einrichtungen unterversorgt. Der Hegnerhof strahlt stark ins Quartier A), H) und G) und in angrenzende Quartiere aus und hat damit ein direktes Einzugsgebiet von rund 8'000 Bewohner/innen. Die Aktivitäten im Hegnerhof wirken stabilisierend auf die aktuelle und zukünftige soziale Quartierentwicklung.

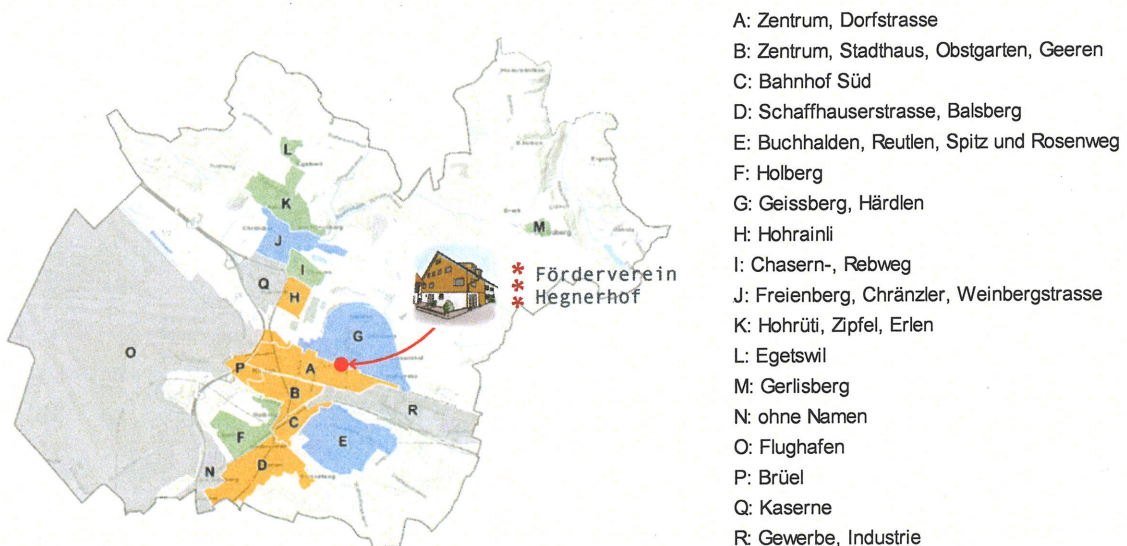
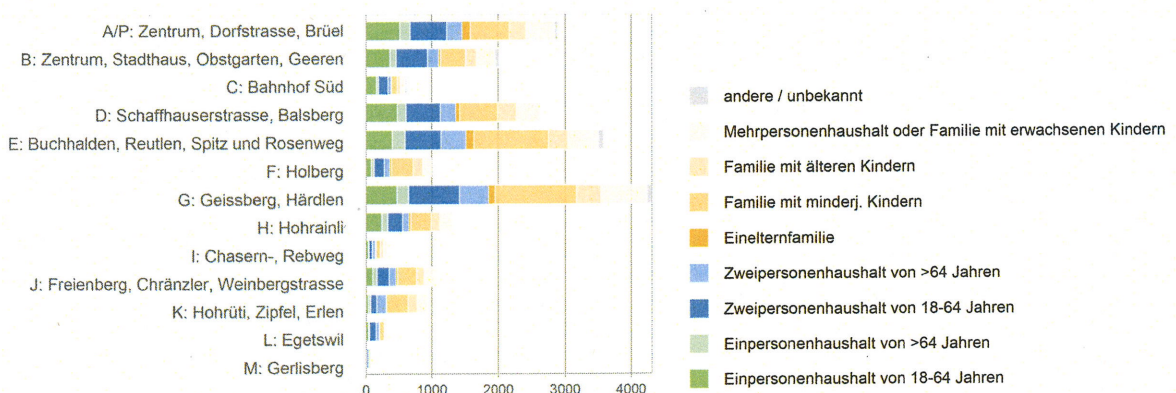


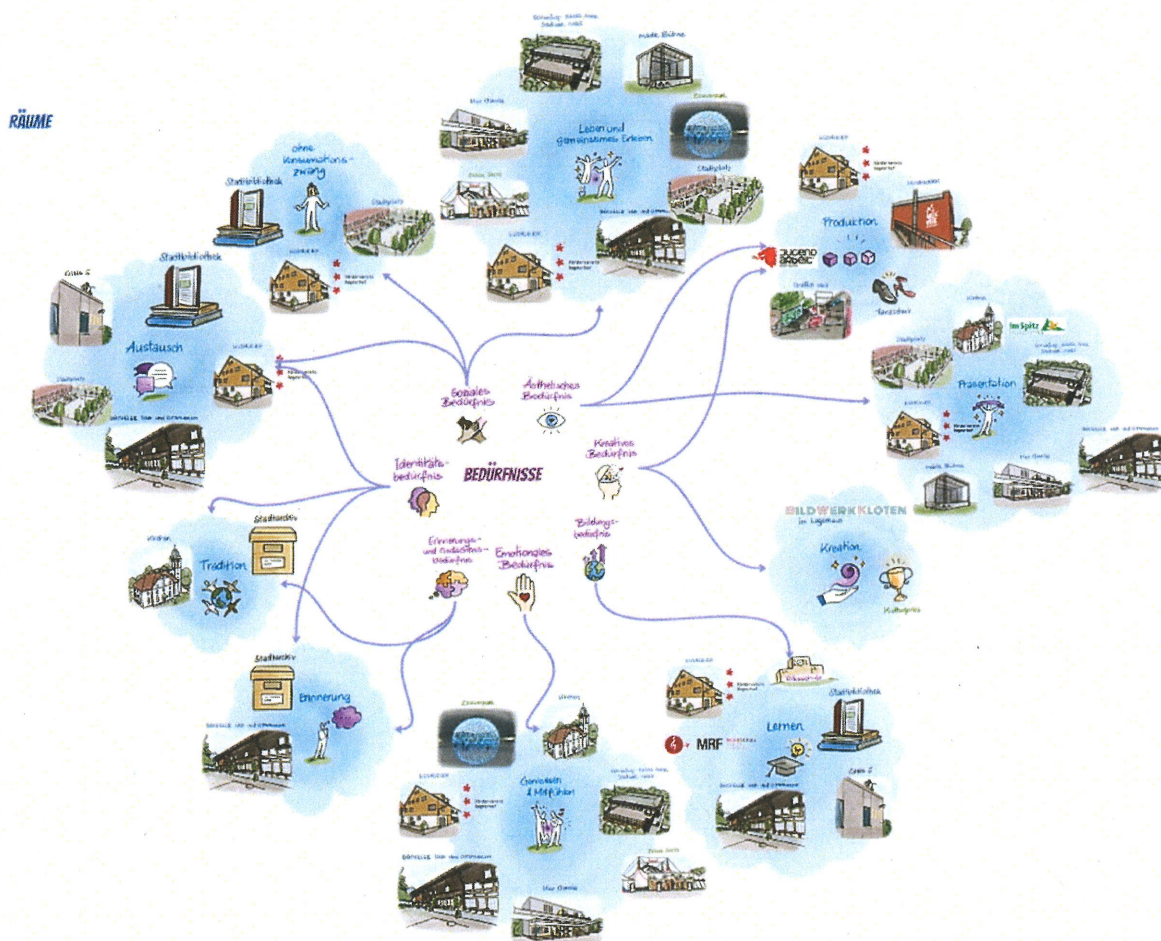
Abb: Quartiereinteilung gemäss Sozialraummonitoring 2023



Tab.: Personenanzahl nach Altersgruppe und Wohnform gemäss Sozialraummonitoring 2023

Die Stadt Kloten hat im zweiten Quartal 2025 mit der Erarbeitung einer Kulturraumstrategie begonnen. Ziel des laufenden Prozesses ist es, bestehende und künftige kulturelle Räume systematisch zu erfassen, strategisch weiterzuentwickeln und gezielt zu fördern.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung versteht sich deshalb nicht als Vorwegnahme der Kulturraumstrategie, sondern als deren erste konkrete Umsetzung. Sie sichert bewährte Strukturen, adressiert erkennbare Handlungsbedürfnisse und ist vollständig kompatibel mit den übergeordneten kulturpolitischen Zielen der Stadt Kloten.



Klotener Kulturräume nach Bedürfnissen und Angeboten, Stand 19.06.2025

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet neu klar definierte Ziele inklusive messbaren Leistungsindikatoren, welche jährlich im Rahmen eines Jahresberichtes eingereicht werden müssen. So ist die Einordnung über die Erfüllung der Ziele und die messbare Entwicklung des Hegnerhofs sichergestellt und die Stadt Kloten behält einen klaren Überblick über die erbrachten Leistungen.

Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren machen das Angebot des Hegnerhofs transparent und überprüfbar. Daraus ergeben sich die Grundlagen für das Berichtswesen bzw. die regelmässigen Rapporte. Der Hegnerhof verfasst jährlich (z.Hd. der Stadt Kloten) einen Jahresbericht. Der Jahresbericht ist der Stadt Kloten unaufgefordert jeweils nach der Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen. Der Jahresbericht beinhaltet quantitative Angaben gemäss Zielsetzung, eine qualitative Einschätzung des Verlaufs des abgeschlossenen Jahres sowie einen Ausblick auf die kommende Berichtsperiode. Im Rahmen des Berichtswesens ist insbesondere auch jährlich darzulegen, wie und in welchem Rahmen die Pflichten des Vereins wahrgenommen wurden und ob und wie die Vorgaben der Stadt Kloten (gem. vorliegender Leistungsvereinbarung) umgesetzt wurden.

Ziel	Indikator
Förderung kultureller Teilhabe für die Bevölkerung	- Anzahl durchgeführter öffentlicher Veranstaltungen - Anzahl Auftritts- oder Präsentationsmöglichkeiten für Kulturschaffende - Besucher/innenzahlen nach Veranstaltungsformat und nach Altersgruppen - Anteil Veranstaltungen mit freiem oder reduziertem Eintritt (z.B. KulturLegi)
Öffentlichkeitsarbeit	- Aktive Medienarbeit - Präsenz in Veranstaltungskalender und Kulturagenda - Sichtbarkeit der eigenen Angebote durch Drucksachen und digitale Präsenz
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Bildung	- Anzahl Umwelt- und Bildungsprojekte pro Jahr - Auslastung der Räume <i>Ifahr</i>, <i>Kursraum</i> und <i>Les Cafés</i> - Nachweis institutionalisierter Zusammenarbeit mit relevanten Akteur/innen
Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Akteur/innen	- Partnerschaften und Kooperationen mit lokalen Akteur/innen (VFK, Szene Kloten, Musiknetz, freiwillig@kloten, Naturschutzverein) - Teilnahme an städtischen Kultur- oder Netzwerkanlässen
Inklusion	- Bericht über Massnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit
Förderung Soziales Engagement	- Anzahl freiwilliger Arbeitsstunden
Nachhaltige Verankerung als Quartiertreffpunkt	- Anzahl und Art von Projekten für lokales Engagement (z.B. Tag der Nachbarschaft, Gemeinschaftsgarten)

Schärfung Angebots Profil

Der Passus zur Arbeitsintegration wurde im neuen Vertragsentwurf angepasst und entschärft. Neu ist keine direkte Zusammenarbeit mit dem Sozialamt mehr vorausgesetzt. Stattdessen wird ein allgemeiner sozialer Beitrag im Sinne niederschwelliger und integrativer Angebote erwartet, was der Realität und den Ressourcen des Vereins besser entspricht.

An der Gemeinderatssitzung wurde zudem gefragt, ob es eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Angebotspartnern gibt.

Das ist der Fall. Die drei Vereine Förderverein Hegnerhof, VFK Vereinigung Freizeit Kloten sowie der Kulturverein Szene Kloten sind im gegenseitigen regelmässigen Austausch. Programminhalte und Termine werden miteinander abgestimmt.

Konkurrenz und Profile der Anbieter

Austausch Freiwillig@Kloten / Hegnerhof

- Der Hegnerhof nutzt die digitale Plattform Freiwillig@Kloten (z.B. Mittwochcafé)

- Der Stammtisch Freiwillig@Kloten findet 3 – 4 Mal jährlich im Les Cafés statt
- Gegenseitige Vereinsmitgliedschaften

Austausch VFK / Hegnerhof:

- Je zwei Kursangebote werden in gegenseitigem Austausch ins Jahresprogramm aufgenommen.
- Zusammenarbeit bei Spieltag und Stadtfest
- 1 Sommerferienangebot im Hegnerhof
- Der Hegnerhof bietet Modellierwerkstatt mit Brennofen (beim VFK abgeschafft)
- Gegenseitige Vereinsmitgliedschaften

Austausch Szene / Hegnerhof:

- Historisches Archiv Klöti im Sitzungszimmer Hegnerhof in Ergänzung zum Büchelerhus
- Zusammenarbeit Externe Führungen Historisches Kloten
- Austausch via Daniel Neukom, der in beiden Vereinen im Vorstand ist
- Zukünftige Mitarbeit bei der digitalen Chronik (Leitung Szene Kloten)
- Postkarten-Verkauf des Büchelerhus im Les Cafés

Übersicht Abstimmung Programme von weiteren Akteuren in Kloten:

	Hegnerhof	Szene Kloten	VFK
Treffpunkt und Kulturraum	- Café zeitlos am SaVo - Café am Mittwoch, MiNa - Offen bei speziellen Anlässen (Theater, Spielnachmittag, Philo-Café) - Werktags für Büroleute, Schule, Gartenhausbewohner PL - Gesprächsrunde am SoAbend - Vermietung von Räumen für private Veranstaltungen, Institutionen & Feiern, für Seminare und Kurse	- Bar-Angebot, wenn Programm ist (3 Mal im Monat) - Museums-Café (jeweils während Öffnungszeiten des Ortsmuseums, erster Sonntag im Monat, 14-17 Uhr, April - Oktober) - Lilians Bar - Vermietung von Räumen für private Veranstaltungen & Feiern	- Vermietung von Räumen für Vereine und Kurse
Erwachsenen-bildung	- Kursangebote (Yoga, Pilates, Tanz, Gestaltungskurse, Keramikworkshop, Offenes Atelier für Erw.) - Vorträge (Umwelt, Gesundheit, Historisches Kloten) - Seminare (externe Anbieter)	- Orts- und kulturgeschichtliche Führungen im Ortsmuseum - Themenbezogene Sonderausstellungen im Ortsmuseum	- Wöchentlicher Yogakurs - Div. Einzelkurse
Kultur-programm	Ja, selbst kuratiert (für Erwachsene, Jugendliche und für Kinder)	- Programm für alle Altersklassen (Konzerte, Theater, Kunstausstellungen, Literaturlesungen) - Betrieb und Weiterentwicklung des Ortsmuseums - Schwerpunkt lokale/regionale Künstler/innen, die sonst kaum Auftritts-	- Open Air Kino in der Badi - Kerzenziehen

		/Ausstellungsmöglichkeiten finden	
Kinder- programm	- Gestaltungsschule, SaVo - Malatelier MiNAa - Bühnenworkshop	- Konzerte mit Schülerbands (in Zusammenarbeit mit der Musikschule Region Flughafen) - Improtheater für Kinder - Lernprogramme und Führungen für Schulklassen im Ortsmuseum	- Ferienaktionen - Spielgruppe (Mo – Mi) - Geschichtentreff - Spieltreff Chloote - Bau&SpielRaum im Hohrainli - Frühlingslager - Div. Veranstaltungen (Spieltag, Kürbisschnitzen, Kinderflohmart, Eierfärben...) - Wöchentliche Kurse (Zumba, body'n brain) - Ludothek (3 Mal in der Woche geöffnet, Kindergartenbesuchsmorgen)
Umwelt	- Baum pro Kind - Kurse in Theorie und Praxis - Bäume pflanzen extern - Repair-Café 4 Mal pro Jahr - Kleidertausch 2 Mal pro Jahr	-	-
Quartierarbeit	- Tag der Nachbarschaft - Bücherschrank Ewiges Wegli - Gemeinschaftsgarten - Treffpunkt Gartenküche - Hühnerhof, Sandhaufen /Schaukel, Sitzplatz	- Lilians Bar - Ortsmuseum mit Museums-Café	- Spieltreff Chloote - Bau&SpielRaum im Hohrainli
Integration	- Abendessen, gekocht von Geflüchteten (1 Mal pro Monat) - Reduzierte Preise für Gestaltkurse u Chorproben - 30% Ermässigung mit Kulturlegi auf alle Angebote	- Lilians Bar (Musik und Gastroangebote von Menschen mit Migrationshintergrund) - Führungen im Ortsmuseum für Teilnehmende von Deutschkursen - ermässigte Preise mit KulturLegi	- Angebote offen für alle - KulturLegi Rabatte - Kino für Alle
Freiwilligen- arbeit	Freiwilligenteams in allen Bereichen (Baumprokind, Gemeinschaftsgarten, Repaircafé, Les Cafés, Alle Kulturanlässe)	- In allen Bereichen möglich (freiwillige Vorstandsarbeit)	- In allen Bereichen möglich - 2 Anlässe im Jahr für die Freiwilligen
Familien- angebote	In allen Bereichen möglich (Baumprokind, Aufführungen von Bühnenworkshop u. Zauberworkshop, Gemeinschaftsgarten, Pilzexkursion, Holzen im Hardwald)	- In allen Bereichen möglich (Abwechselnd Veranstaltungen für alle Altersklassen)	- Familiensonntag 5 Mal im Jahr - Babysitterkurse - Babysitterliste - Kinderfasnacht Andere Veranstaltungen können auch von Familien besucht werden, sind aber

			keine explizite Familienangebote
--	--	--	----------------------------------

Verflechtung Personen/Interessen

Die im Jahr 2023 kritisch erwähnte personelle Verflechtung innerhalb des Vorstandes wurde aufgelöst: Drei Vorstandsmitglieder sind per Vereinsjahr 2024 aus dem Vorstand ausgetreten. Die Initiantin des Hegnerhofs ist nicht mehr im Vorstand. Zusätzlich wird es auf der Geschäftsstelle per Sommer 2025 ebenfalls Änderungen geben, womit die angeregte "Gewaltentrennung" zwischen Eigentümerin, strategischem und operativem Betrieb entflechtet sein wird. Weiter hat der Verein das Revisions-Team erweitert. Mit Hans Baumgartner konnte ein versierter Finanzexperte gewählt und mit der Bankfachfrau Yvonne Brunner die Buchhaltung vergeben werden.

Leistungsvereinbarung

Ziel der Leistungsvereinbarung

Mit der Leistungsvereinbarung wird angestrebt, dass die Dienstleistungen und Angebote des Hegnerhofs ganzheitlich im Sinne eines Kulturzentrums installiert werden. Mit der Leistungsvereinbarung wird sichergestellt, dass die drei grossen Themenfelder Soziales – Kultur – Umwelt ganzheitlich gefördert werden.

Vision Förderverein Hegnerhof

- Der Verein Hegnerhof ermöglicht ein Zusammenleben, gemeinsames Arbeiten, Lernen und Gestalten im Zentrum von Kloten – bodenständig und visionär.
- Er unterstützt kulturelle Projekte und fördert den Austausch in den Bereichen der Künste, Gesellschaft und Umwelt.
- Er achtet auf Nachhaltigkeit, soziale Integration und Partizipation.
- Er agiert gemeinnützig, respektiert das Persönliche und stärkt das Gemeinsame.

Die Weiterentwicklung des Fördervereins Hegnerhof vollzieht sich auf der Grundlage von Statuten¹, Leitideen und obiger Vision sowie in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie der Stadt Kloten. Der Verein achtet auf kontinuierliche Qualitätssicherung.

Wirkungsziele Soziales

Der Förderverein Hegnerhof

- Der Hegnerhof erreicht mit niederschweligen Angeboten unterschiedliche Anspruchsgruppen.
- Der Hegnerhof erreicht mit gemeinschaftlichen, interkulturellen und sozial orientierten Projekten auch Menschen aus bildungsfernen Milieus und sozioökonomisch benachteiligte Personen.
- Der Hegnerhof trägt mit partizipativen und räumlichen Angeboten zur Aufwertung des Lebensraums im Quartier und grundsätzlich in Kloten bei.

Wirkungsziele Kultur

- Der Hegnerhof sorgt mittels Kulturveranstaltungen für bereichernde Akzente im Kulturleben Klotens.
- Der Hegnerhof vermittelt aktiv Auftrittsmöglichkeiten für Kulturschaffende in ihren Räumlichkeiten. Er achtet auf ein abwechslungsreiches Kulturangebot und richtet sich an ein breites Publikum aus Kloten und Umgebung.
- Der Hegnerhof erreicht Erwachsene wie Kinder und Jugendliche durch ein vielfältiges Kultur- und Bildungsangebot im Sinne von "Künste bilden Gesellschaft".

Wirkungsziele Umwelt

- Der Hegnerhof sensibilisiert mit seinen Umweltprojekten und erreicht mit niederschweligen und leicht verständlichen Angeboten die Bevölkerung in Kloten. Er engagiert sich im Bereich der Umweltbildung (z.B. Bäume pflanzen mit Privaten, Firmen und Schulen).

¹ Die neu überarbeiteten Statuten wurden am 5. April 2025 von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

- Der Hegnerhof engagiert sich im Bereich nachhaltiger Konsum mit der Durchführung von regelmässigen Repair-Cafés (Reparieren von alten Gegenständen).
- Der Hegnerhof arbeitet bei Umweltthemen eng mit der Stadt Kloten und anderen lokalen Akteuren und Akteurinnen zusammen.

Finanzen

Weiterentwicklung Geschäftsstelle

Aktuell ermöglichen freiwillige Mitarbeitende des Förderverein Hegnerhof mit der Vielzahl von Angeboten und den damit verbundenen administrativen Hintergrundarbeiten eine relevante Verbesserung der Lebensqualität in Kloten.

Diese Arbeiten werden fast ausschliesslich freiwillig geleistet, die Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden beläuft sich auf mehr als 2300 Stunden pro Jahr. Zwei Personen leisten im Stundenlohn ein Minimum der anfallenden administrativen Arbeiten. Diese Anstellung ist auf die Dauer nicht befriedigend und bietet auf beiden Seiten zu wenig Planungssicherheit und Verbindlichkeit.

Um die diversen Aufgaben wahrzunehmen benötigt die Geschäftsstelle Verstärkung. Die Festigung der Geschäftsstelle ermöglicht dem Hegnerhof Kontinuität. Eine Weiterentwicklung im Sinne eines Kapazitätsausbaues ist dringend nötig, um den gestiegenen Ansprüchen von allen Stakeholdern gerecht zu werden.

Finanzierung

Der Hegnerhof hat sich 2022 beim kantonalen Förderprogramm beworben. Erfreulicherweise unterstützt die Kantonale Fachstelle Kultur den Hegnerhof in der laufenden Förderperiode (2023-2027) mit jährlich Fr. 16'000.- Aktuell unterstützt die Stadt Kloten den Förderverein Hegnerhof

- mit einem auf jeweils zwei Jahre festgelegten Subventionsbetrag (2024/25) von Fr. 21'300.-
- Förderbeitrag Kulturkommission Fr. 10'000.-.

Das Gesamtbudget des Fördervereins Hegnerhof beträgt rund Fr. 210'000.-. Finanziert wird der Verein von Beiträgen von aktuell 193 Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern, Einnahmen von Veranstaltungen, Vermietungen der Räume und Subventionen von kantonalen und kommunalen Geldern. Im Planungsbudget für die Jahre 2026-2029 würde die Stadt Kloten mit einem Beitrag von Fr. 70'000.- somit ein Drittel des erforderlichen Ertrages beisteuern.

Erwägung

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Rahmenbedingungen rund um den Hegnerhof deutlich weiterentwickelt. Bereits 2023 wurde in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Hegnerhofs, des Stadtrats sowie Fachpersonen der Stadtverwaltung aus den Bereichen Soziales, Integration, Kultur und Umwelt, eine vertiefte Bedarfsanalyse vorgenommen. Im Rahmen dieser Evaluation wurde der jährliche Unterstützungsbeitrag von Fr. 70'000.- ermittelt, der aufgrund der bestehenden und unverändert relevanten Bedürfnisse nach wie vor als sinnvoll und angemessen erachtet wird.

Darüber hinaus führt die Einführung einer Leistungsvereinbarung auch zu einer administrativen Vereinfachung: Die bisherigen, alle zwei Jahre wiederkehrenden Subventionsanträge sowie einzelne Fördergesuche an die Kulturkommission entfallen, da die Förderung künftig gesamtheitlich, transparent und langfristig geregelt wird.

Ziel der angestrebten Leistungsvereinbarung ist es, die verschiedenen Themenfelder Kultur, Soziales und Umwelt, wie sie der Hegnerhof bereits seit Jahren in der Praxis miteinander verbindet, gezielt zu verzahnen und transdisziplinäre Formate weiterzuentwickeln. So bleibt der Stadt Kloten ein vielfältiges und quartierwirksames Angebot erhalten, welches sich stets weiterentwickeln und den Bedürfnissen anpassen kann. Der jährlich wiederkehrende Beitrag bietet dem Förderverein die notwendige Planungssicherheit, um sich personell weiterzuentwickeln, seine Organisation dem gewachsenen Tätigkeitsumfang anzupassen und die hohe Qualität seiner gemeinnützigen Arbeit langfristig zu sichern.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu und beantragt den Gemeinderat, dieser zuzustimmen, so dass die Leistungsvereinbarung per 1.1.2026 in Kraft treten kann.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von Fr. 70'000.- unter der Kostenstelle 7280.10 / 3636.00 zu genehmigen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Förderverein Hegnerhof, Dorfstrasse 63, Bea Haslimeier, Präsidentin
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleitung Freizeit + Sport
- Bereichsleitung Finanzen + Logistik
- Leiter Kultur + Soziokultur
- Leiter Marketing + Kommunikation

Für Rückfragen ist zuständig:

Fachspezialistin Kultur, Abteilung Kultur + Soziokultur, Vanessa Kumar: 079 323 86 10

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -3. Sep. 2025



Leistungsvereinbarung

zwischen der
Stadt Kloten (nachfolgend „Stadt“ genannt)
Kirchgasse 7, 8302 Kloten
vertreten durch Stadtrat Kloten

und dem

Förderverein Hegnerhof (nachfolgend „Hegnerhof“ genannt)
Dorfstrasse 63, 8302 Kloten
vertreten durch Frau Bea Haslimeier (Präsidentin) und Herrn Raffael Gaus (Aktuar)

betreffend

Förderverein Hegnerhof

1. Präambel

1.1 Gemeinsames Bekenntnis der Vertragsparteien zur Strategie2030 im Bereich Kultur, Soziales und Umwelt der Stadt Kloten.

1.2. Zweck dieses Vertrages

- Ziff. 1.2.1. Mit diesem Vertrag soll das Zusammenleben, gemeinsame Arbeiten, Lernen und Gestalten in Kloten gefördert werden.
- Ziff. 1.2.2. Der Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den von der Stadt an den Hegnerhof übertragenen Aufgaben.
- Ziff. 1.2.3. Der Hegnerhof übernimmt Quartierentwicklungsaufgaben in Form eines Gemeinschaftszentrums und fokussiert dabei auf die Kernthemen Kultur, Soziales, und Umwelt.

2. Leistungen der Stadt an den Hegnerhof

2.1. Finanzielle Leistungen

- Ziff. 2.1.1. Die Stadt bezahlt dem Hegnerhof unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von Fr. 70'000.00. Die Auszahlung erfolgt jeweils auf Beginn des ersten Quartals nach Rechnungsstellung durch den Hegnerhof.
- Ziff. 2.1.2. Dieser Betrag soll wie folgt verwendet werden:
- a) Durchführung von Kultur- und Bildungsangeboten
 - b) für Aufgaben im Bereich Soziales
 - c) für Aufgaben im Bereich Umweltförderung

- Ziff. 2.1.3. Der Hegnerhof kann über Beiträge von Vereinsmitgliedern, Stiftungen, Sponsoring, kulturellen Dienstleistungen, Vermietungen und dgl. eigene Mittel erwirtschaften und frei über diese verfügen.
- Ziff. 2.1.4. Die Verwendung des städtischen Betrages basiert auf dem Vereinszweck und ist im Budget einsehbar. Abschliessend ist die Mitgliederversammlung des Hegnerhofs für das Budget verantwortlich.

2.2. Kommunikative Leistungen

- Ziff. 2.2.1. Die Stadt stellt dem Hegnerhof ihre Kommunikationskanäle zur Verfügung.

3. Leistungen des Hegnerhofs für die Stadt Kloten

3.1. Allgemeine Pflichten

- Ziff. 3.1.1. Der Hegnerhof führt einen ordnungsgemässen Vereinsbetrieb. Insbesondere führt er eine einheitliche ordnungsgemässe Buchhaltung mit Abschluss und protokolliert seine Beschlüsse.
- Ziff. 3.1.2. Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Hegnerhofs wird durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates Kloten (GRPK) als Revisionsstelle geprüft und an der Mitgliederversammlung abgenommen. Der Vorstand reicht die geprüfte Jahresrechnung im Anschluss an die Mitgliederversammlung unaufgefordert dem Stadtrat ein.
- Ziff. 3.1.3. Der Hegnerhof informiert den Stadtrat schriftlich und vorgängig über geplante Statutenänderungen.
- Ziff. 3.1.4. Der Hegnerhof unterhält mit der Stadt einen regelmässigen Kontakt und Informationsaustausch. Die primäre Anlaufstelle wird vom Stadtrat bezeichnet, sekundäre ist die Abteilung Kultur + Soziokultur.
- Ziff. 3.1.5. Der Hegnerhof kann in eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung für bestimmte Aufgaben Personen anstellen und entschädigen. Er ist für die Rekrutierung, Anstellung und Entlohnung inkl. der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen selbst verantwortlich.
- Ziff. 3.1.6. Der Hegnerhof ist verpflichtet, sich mit weiteren Akteuren wie der VFK, der Szene Kloten und weiteren Kulturakteuren, dem Verein freiwillig@kloten, dem Naturschutzverein, dem Musiknetz Kloten u.a. über Angebote und Veranstaltungstermine abzustimmen

3.2. Aufgaben und Leistungen im Bereich Soziales

- Ziff. 3.2.1. Der Hegnerhof erreicht mit niederschweligen Angeboten unterschiedliche Anspruchsgruppen.
- Ziff. 3.2.2. Der Hegnerhof erreicht mit gemeinschaftlichen, interkulturellen und sozial orientierten Projekten auch Menschen aus bildungsfernen Milieus und sozioökonomisch benachteiligte Personen.
- Ziff. 3.2.3. Der Hegnerhof trägt mit partizipativen und räumlichen Angeboten zur Aufwertung des Lebensraums im Quartier und grundsätzlich in Kloten bei.

3.3. Aufgaben und Leistungen im Bereich Kultur

- Ziff. 3.3.1. Der Hegnerhof sorgt mittels Kulturveranstaltungen für bereichernde Akzente im Kulturleben Klotens.
- Ziff. 3.3.2. Der Hegnerhof vermittelt aktiv Auftrittsmöglichkeiten für Kulturschaffende in ihren Räumlichkeiten. Er achtet auf ein abwechslungsreiches Kulturangebot und richtet sich an ein breites Publikum aus Kloten und Umgebung.
- Ziff. 3.3.3. Der Hegnerhof erreicht Erwachsene wie Kinder und Jugendliche durch ein vielfältiges Kultur- und Bildungsangebot mit dem Ziel "Künste bilden Gesellschaft".

3.4. Aufgaben und Leistungen im Bereich Umwelt

- Ziff. 3.4.1. Der Hegnerhof sensibilisiert mit seinen Umweltprojekten und erreicht mit niederschweligen und leicht verständlichen Angeboten die Bevölkerung in Kloten. Er engagiert sich im Bereich der Umweltbildung (z.B. mit Naturexkursionen).
- Ziff. 3.4.2. Der Hegnerhof engagiert sich im Bereich nachhaltiger Konsum mit der Durchführung von regelmässigen Repair-Cafés (Reparieren von alten Gegenständen).
- Ziff. 3.4.3. Der Hegnerhof arbeitet bei Umweltthemen eng mit der Stadt Kloten und anderen lokalen Akteuren und Akteurinnen zusammen.

4. Leistungsindikatoren und Berichtswesen

- Ziff. 4.1.1. Die Leistungsindikatoren sollen das Angebot des Hegnerhofs transparent und überprüfbar machen. Daraus ergeben sich die Grundlagen für das Berichtswesen bzw. die regelmässigen Rapporte.
- Ziff. 4.1.2. Der Hegnerhof fasst jährlich (z.Hd. der Stadt Kloten) einen Jahresbericht. Der Jahresbericht ist der Stadt Kloten unaufgefordert jeweils nach der Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen. Der Jahresbericht beinhaltet quantitative Angaben gemäss Zielsetzung, eine qualitative Einschätzung des Verlaufs des abgeschlossenen Jahres sowie einen Ausblick auf die kommende Berichtsperiode. Im Rahmen des Berichtswesens ist insbesondere auch jährlich darzulegen, wie und in welchem Rahmen die Pflichten des Vereins wahrgenommen wurden und ob und wie die Vorgaben der Stadt Kloten (gem. vorliegender Leistungsvereinbarung) umgesetzt wurden.

Ziel	Indikator
Förderung kultureller Teilhabe für die Bevölkerung	- Anzahl durchgeführter öffentlicher Veranstaltungen - Anzahl Auftritts- oder Präsentationsmöglichkeiten für Kulturschaffende - Besucher/innenzahlen nach Veranstaltungsformat und nach Altersgruppen - Anteil Veranstaltungen mit freiem oder reduziertem Eintritt (z.Bsp. KulturLegi)
Öffentlichkeitsarbeit	- Aktive Medienarbeit - Präsenz in Veranstaltungskalender und Kulturagenda - Sichtbarkeit der eigenen Angebote durch Drucksachen und digitale Präsenz
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Bildung	- Anzahl Umwelt- und Bildungsprojekte pro Jahr - Auslastung der Räume <i>lfahr</i>, <i>Kursraum</i> und <i>Café</i> - Nachweis institutionalisierter Zusammenarbeit mit relevanten Akteur/innen
Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Akteur/innen	- Partnerschaften und Kooperationen mit lokalen Akteur/innen (VFK, Szene Kloten, Musiknetz, freiwillig@kloten, Naturschutzverein) - Teilnahme an städtischen Kultur- oder Netzwerkanlässen
Inklusion	- Bericht über Massnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit
Förderung Soziales Engagement	- Anzahl freiwilliger Arbeitsstunden

Nachhaltige Verankerung als Quartiertreffpunkt	- Anzahl und Art von Projekten für lokales Engagement (z.Bsp. Tag der Nachbarschaft, Gemeinschaftsgarten)
--	---

5. Anwendbares Recht und Konfliktlösung

5.1. Anwendbares Recht

Ziff. 5.1.1. Für diesen Vertrag sind in erster Linie die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts anwendbar.

Ziff. 5.1.2. In zweiter Linie können auch Bestimmungen des öffentlichen Rechts herbeigezogen werden.

5.2. Schlichtungsstelle

Ziff. 5.2.1. Im Konfliktfall bemühen sich die Parteien, eine gütliche einvernehmliche Lösung zu finden.

Ziff. 5.2.2. Lässt sich diese Lösung nicht finden, so sind die Parteien bereit, einen neutralen vom Bezirksrat Bülach bezeichneten Vermittler zu akzeptieren.

5.3. Gerichtsstand

Ziff. 5.3.1. Falls mit dem Vermittler gemäss Ziff. 5.2.2. keine Einigung zustande kommt, sind die ordentlichen Gerichte von Kloten zuständig.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Dauer

Ziff. 6.1.1. Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2026 und dauert drei Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Anschliessend verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern im vorherigen Geschäftsjahr keine Unregelmässigkeiten oder Zielverfehlungen festgestellt worden sind und diese durch die Stadt bzw. deren Organe nicht mindestens 6 Monate vor Ende Geschäftsjahr dem Hegnerhof zur Nachbesserung angekündigt worden sind.

6.2. Vertragsanpassungen

Ziff. 6.2.1. Vertragsanpassungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und sind jeweils von beiden Parteien rechtsgültig zu unterzeichnen.

Ziff. 6.2.2. Eine Erhöhung des unter Ziff. 2.1.1. fixierten städtischen Beitrages kann ohne Anspruch auf jährliche Wiederholung und im Rahmen der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat einseitig vom Stadtrat verfügt werden.

Ziff. 6.2.3. Eine Reduktion dieses Beitrages, u.a. bei einer entsprechenden Budgetstreichung durch den Gemeinderat bedingt eine einvernehmliche Anpassung der gegenseitigen Leistungspflichten.

6.3. Kündigung

Ziff. 6.3.1. Die Leistungsvereinbarung ist gegenseitig, unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist, jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Ziff. 6.3.2. Der Vertrag ist erstmals kündbar auf den 31. Dezember 2029.

Ziff. 6.3.3. Aus wichtigen Gründen, namentlich schwerwiegender Vertragsverletzung, kann die Leistungsvereinbarung jederzeit einseitig aufgelöst werden.

6.4. Inkraftsetzung

Ziff. 6.4.1. Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat und durch den Vorstand des Hegnerhofs auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Kloten, 2. September 2025

Stadt Kloten

Förderverein Hegnerhof

René Huber
Stadtpräsident

Bea Haslimeier
Präsidentin

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Raffael Gaus
Aktuar